



Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen
Tel 031 938 22 22
Fax 031 938 22 50
gaby.mumenthaler@bernerbauern.ch
www.bernerbauern.ch

Medienmitteilung

Ostermundigen, 05. September 2023

Wolfsrisse müssen anerkannt und ernst genommen werden

Trotz eines gerissenen Kalbes im Kanton Bern beantragt das Berner Jagdinspektorat auf Anraten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) keine Abschussverfügung. Der Berner Bauern Verband ist enttäuscht von dem Entscheid und fordert die Verwaltung auf, Risse ernst zu nehmen und bei Erreichen der Schadschwelle einen Abschuss unverzüglich zu verfügen.

Am 28. August 2023 wurde in der Gemeinde Corgémont ein Kalb aus einer Milchviehherde gerissen. Das Kalb wurde in der Nacht auf der Weide geboren, ist aber nachweislich bereits umhergelaufen und hat getrunken. Für den Berner Bauern Verband ist klar: das Tier war gesund und war mindestens vom Muttertier umgeben und behütet. Zudem befand sich die Weide direkt anschliessend an das Betriebsgebäude.

Nach Art. 9 der Jagdverordnung liegt mit einem toten Kalb ein erheblicher Schaden vor. Der Kanton Bern hat bisher keine Erfahrungen mit Rissen an Tieren der Rindergattung und stütze sich daher für seinen Entscheid auf das BAFU ab. Für das BAFU war das Kalb ungenügend geschützt. Aufgrund dessen verzichtet der Kanton Bern auf eine Abschussverfügung.

Für den Berner Bauern Verband ist dieser Entscheid absolut unverständlich. Ein vom Muttertier behütetes Kalb muss als ausreichend geschützt gelten, weitere Schutzmassnahmen für Rindviehherden sind nicht verhältnismässig und praxisfremd. Der Berner Bauern Verband wird für eine praxistauglichere Umsetzung der geltenden und künftigen Gesetzgebungen das Gespräch mit der kantonalen wie auch der nationalen Verwaltung suchen.

Für Rückfragen:

Ernst Wandfluh, Präsident Fachkommission Tierproduktion, 079 210 71 87

Jürg Iseli, Präsident BEBV, 079 746 36 54